



Commune de Sanem



Ville de
Differdange

**NEUBAU EINER DEPONIE FÜR INERTSTOFFE UND BYPRODUCTS
AUF DEM GELÄNDE DES CRASSIER DIFFERDANGE**

Cloos S.A.

**Gemeinsame Stellungnahme
zum
Scoping-Termin am 1. Dezember 2017**

COMMUNE DE SANEM
VILLE DE DIFFERDANGE

23. November 2017

ANLASS DER STELLUNGNAHME

In einem Schreiben der Umweltverwaltung vom 23. Oktober 2017 werden die Gemeindeverwaltungen Differdingen und Sanem zu einer Stellungnahme zum *Scoping*-Dokument: „Neubau einer Deponie für Inertstoffe und Byproducts auf dem Gelände des Crassier Differdange“ aufgefordert. Das Dokument wurde vom Büro novaTec s.à r.l. im Auftrag der Firma Cloos S.A. erstellt.

Die beiden betroffenen Gemeinden begrüßen die Initiative der zuständigen Behörde einer Beteiligungsmöglichkeit in einem frühen Planungsstadium. Die Themen die in der Folge behandelt werden betreffen sowohl das Konzept als auch die Ausführung des Neubaus.

ALLGEMEINER TEIL

1. Sanierung vor Neubau

Auf dem historisch als Deponie genutzten Gelände kann ein Neubauprojekt nur dann als nachhaltig angesehen werden, wenn ein ganzheitliches Sanierungskonzept vorgeschaltet wird. Die jetzige Planung sollte demnach zum Anlass genommen werden, ein **Gesamtkonzept für das Deponie-Areal** zu erstellen. Dabei müsste die *Ancienne décharge Lamesch* im sud-östlichen Bereich als prioritär behandelt werden. Es ist nämlich bekannt, dass hier belastete Sickerwässer über den *Kaléckerbaach* unbehandelt in die Kor gelangen (**Anhang**).

Die Sanierung des Areals in Bezug auf Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umweltqualität ist für die Gemeinden Differdingen und Sanem **von prinzipieller Bedeutung**.

2. Ineinandergreifende Deponie-Projekte

Im Konzept und in der Prozedur wird das Vorhaben im *Scoping*-Dokument wie folgt definiert (S. 4): *Wegen dieses räumlichen und zeitlichen Ineinandergreifens werden die beiden Deponien bei der Planung und im Genehmigungsverfahren gemeinsam behandelt.*

Neben dem Neubau einer Inertdeponie und einer Byproductdeponie sieht die vorliegende Planung ebenfalls die Sanierung einer bestehenden Industriedeponie und die Anlehnung an die aktuelle Inertdeponie des *Remblai Gadderscheier* vor. Somit besteht das Vorhaben **insgesamt aus vier Teilprojekten**. Wird, nach der oben angeführten Forderung, ein Sanierungskonzept über das gesamte Areal gelegt, so handelt es sich sogar um fünf Teilprojekte.

In einem komplexen Gefüge aus mehreren Teilprojekten, die sich sogar bautechnisch überlagern, stellt sich die Frage, ob solch eine Verknüpfung wünschenswert ist, da das **Risiko von Kompetenz- und Zuständigkeitskonflikten** nicht absehbar ist und die genauen Verhältnisse im Nachhinein nur schwer zu ermitteln sein werden, sollte es zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen. Konkrete Fallbeispiele in ähnlichen Situationen sind bekannt. Die geäußerten Bedenken beinhalten auch die Frage nach der **rechtlichen Genehmigungsfähigkeit** eines ineinandergreifenden Konstrukts, da die gemeinschaftliche und nationale Gesetzgebung jeweils nur ein Deponietypus anspricht.

3. Zugänglichkeit der historischen Deponie

Die Planung sieht vor, dass die historische Deponie oder Altdeponie – den Angaben entsprechend (S. 6): *keine Deponie im rechtlichen Sinne, sondern eine industrielle Altablagerung* – überbaut wird. Unabhängig der rechtlichen Frage der Genehmigungsfähigkeit dieses Vorhabens bedeutet die Überbauung, dass das **historisch eingelagerte Material nicht mehr zugänglich** sein wird. Angesichts der ungeklärten Aspekte, vor allem zur Belastung des Grundwassers (siehe Punkt 13), ist das Konzept als äußerst kritisch zu betrachten.

Rückblickend haben sich Entscheidungen, die nach bestem Wissen der Zeit gefällt wurden, Jahrzehnte später nicht nur als mangelhaft, sondern sogar als unverständlich herausgestellt. Die jetzige Generation sollte sich deshalb nicht zumuten Lösungen mit definitivem Charakter zu finden, umso weniger als die Existenzdauer der geplanten Deponien nicht absehbar ist. Im Sinne der Nachhaltigkeit wäre es geeigneter die Deponien so zu gestalten, dass **zumindest Industrieabfälle zugänglich, bzw. rückholbar bleiben**. Zu den auf lange Dauer nur schwer einschätzbaren Umweltrisiken sollte auch die Möglichkeit einer späteren (wirtschaftlichen) Nutzung der heutigen Abfälle in Betracht gezogen werden.

4. Kumulative Auswirkungen ; Verschlechterung vs Verbesserung

Im vorliegenden *Scoping*-Dokument werden mögliche kumulative Auswirkungen kaum thematisiert. Trotz der Aussage, dass es sich um ein Ineinandergreifen von mehreren Projekten handelt, werden die beiden Deponien auf weiten Strecken getrennt behandelt, mögliche **kombinierte Effekte** werden nicht betrachtet. Die aktuelle lokale Vorbelastung der Umwelt, sowie weitere industrielle Großprojekte – die sich bereits in der Planungsphase befinden – werden ebenfalls außer Acht gelassen.

Statt das Projekt von der lokalen Umgebung losgelöst zu betrachten, ist es notwendig die **potenzielle Zusatzbelastung in Bezug zum Bestand und zur zukünftigen Situation** zu betrachten. Ist der lokale Umweltzustand nicht bekannt, so sollte dieser im Zuge der Planung ermittelt werden um zu vermeiden wiederholt Aussagen zu zukünftigen Auswirkungen auf Prognosen zu stützen. Ein Beispiel für rein hypothetische Prognosemodelle sind die Staubimmissionen (siehe Punkt 16).

An mehreren Stellen in den Unterlagen wird die Argumentation herangezogen, dass es zu keiner Verschlechterung des Umweltzustandes kommt. Diese Art der Betrachtung ist unvereinbar mit dem Konzept der Nachhaltigkeit, umso mehr das Projekt in einem Umfeld entsteht in dem eine sowohl

historische als auch aktuelle Belastung vorliegt und auch dokumentiert ist. Wird eine Altdeponie saniert und ein Neubau vorgenommen muss die Planung so ausgelegt werden, dass es zu **einer substantiellen und nachweisbaren Verbesserung der Umweltqualität** kommt. Treffende Beispiele hierfür sind die Themenbereiche Oberflächen- und Sickerwässer, Umgebungslärm und Staubeentwicklung (siehe Punkte 12, 14 und 16).

5. Kommunale Flächennutzungspläne (PAG)

Im *Scoping*-Dokument wird festgestellt (S. 15): *Das geplante Vorhaben steht demnach nicht im Widerspruch zu den gültigen Flächennutzungsplänen.* Diese Aussage wird später wiederholt (S. 36). Die beiden betroffenen Gemeinden sehen es als erheblich an, dass das Projekt nicht nur nicht im Widerspruch, sondern streng **konform zum jeweils gültigen PAG** geplant wird.

Insbesondere hat die Gemeinde Sanem im Bereich der Flurteile *Aleweier* und *Woierbësch* eine *zone d'aménagement différencié* ausgewiesen, dessen geplante Widmung nicht klar dargestellt wird. Außerdem wird der *plan directeur* des Büros WW+architektur+management s.à r.l., der im Rahmen des *plan d'aménagement particulier Gadderscheier* erstellt wurde, im *Scoping*-Dokument nicht berücksichtigt.

6. Zur Form des *Scoping*-Dokumentes

An mehreren Stellen im Dokument treten **Unaufmerksamkeitsfehler und mangelnde Präzision** auf. Erstere etwa in der Abbildung 4 (S. 7) und in den zugehörigen Textpassagen. Formulierungen wie (S. 22): *Es ist von anderer Stelle bekannt, dass [...]* sind zu vermeiden, wenn sie nicht mit einer Referenz gestützt werden können. Sehr allgemein gehaltene Aussagen sind zwar in diesem frühen Planungsstadium verständlich, vermitteln dem Leser aber immer wieder eine große Unsicherheit in den Einschätzungen. So heißt es zum Beispiel zum Thema Sickerwässer (S. 20): *Es ist zu vermuten, dass die Kor gegenwärtig durch solche Perkulate belastet wird.* Oder zum Thema Lärm (S. 27): *Eine besondere Vorbelastung der Wohngebiete um den Crassier Differdange herum durch Lärm ist nicht bekannt.* Eine solche pauschale Aussage würde nicht nur bei den betroffenen Anwohnern auf Unmut stoßen, sondern sagt nichts darüber aus, ob eine Dokumentation oder sogar eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Sehr kritisch zu betrachten ist eine Einschätzung zum sensiblen Thema der Wasserdurchlässigkeit der Tonböden (S. 22): *Die Ergebnisse entsprechen den Erwartungen.* Diese Aussage einer antizipierten Erwartungshaltung erweckt den Eindruck, dass Messergebnisse nicht unabhängig, objektiv oder wertfrei behandelt werden.

7. Referenzdaten

Im *Scoping*-Dokument wird die aktuelle Bestandssituation der Lebensräume auf der Schlackenhalde anhand von Referenzdaten aus dem Jahre 1997 dargelegt (S. 16). Die Ergebnisse der Flachbohrungen in die Tonschicht des Grauen Mergel stammen aus dem Jahre 2005 (S. 21) und die Tiefbohrungen in die

darunterliegende Maçigno-Schicht liegen ebenfalls bereits mehr als 10 Jahre zurück (S. 24). Die Einschätzungen zur Luftqualität und zur Wassergüte der Kor stützen sich auf Angaben aus den Jahren 2005 (S. 27) und 2007 (S. 19).

Sind Referenzdaten, die zwischen 10 und 20 Jahre zurückliegen für eine aktuelle Einschätzung der Planungsverhältnisse repräsentativ? Ist es verantwortungsvoll von einer insgesamt **veralteten und auch deshalb dünnen Wissenslage** auszugehen, wenn es darum geht Deponien zu planen mit Fassungsvermögen von 6,7 und 2,6 Millionen Kubikmeter und Laufzeiten von 10 und 40 Jahren?

EINZELNE UMWELTTHEMEN

8. Lebensräume und Artenschutz

Wie bereits oben geschildert wird die floristische Bestandssituation des Plangebietes anhand einer Untersuchung mit Referenz auf das Jahr 1997 dargestellt. Angesichts der dynamischen Veränderungen von Pionierökosystemen muss die Grundlage nach nun etwa 20 Jahren als veraltet angesehen werden.

Entwickeln sich auf den Standorten, wie im *Scoping*-Dokument angegeben, Trockenrasengesellschaften und Pioniermischwälder, so liegt die Vermutung nahe, dass es sich um **geschützte Lebensräume** handeln könnte. Auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes sind in dem Zusammenhang die entsprechenden Erhebungen und Inventare (geschützte Biotope und geschützte Arten) durchzuführen. Sollte das Risiko nicht ausgeschlossen werden können, dass Schutzgüter teilweise oder sogar in ihrer Gesamtheit beschädigt oder zerstört werden, so müssen die genauen Gegebenheiten in einem **Genehmigungsverfahren** mit der zuständigen Behörde, die Natur- und Forstverwaltung, geklärt und ggf. Kompensationsmaßnahmen eingeplant werden. Das Fazit zum Untersuchungsbedarf im Themenbereich Lebensräume, Fauna und Flora (S. 36) muss somit revidiert werden.

9. Mikroklimatische Verhältnisse

Nach der Betriebsphase, d.h. voraussichtlich in 10 bis 40 Jahren, wird sich **in der Talebene der Kor** zwischen den Ortschaften Differdingen, Niederkorn und Sanem ein **56 m hoher Berg** aufgetürmt haben. Zum Thema Klima wird im *Scoping*-Dokument folgende Einschätzung angeführt (S. 26): *Die regionalen klimatischen Verhältnisse am geplanten Standort sind für das geplante Vorhaben weder hinsichtlich der Ausgestaltung noch in Bezug auf die Standortwahl relevant.* Dabei ist zu bedenken, dass das neue Landschaftsgebilde nicht nur erhebliche Dimensionen erreicht, sondern sich auch in der Hauptwindrichtung des Elektrostahlwerkes befindet.

Die Ortschaft Differdingen ist aktuell durch freie Luftbewegungen im Kortal vor hohen Schadstoffimmissionen geschützt. In diesem Zusammenhang ist die **Frage nach möglichen Verschiebungen der Luftströme** berechtigt. Kann sichergestellt werden, dass die geplanten Veränderungen keine mikroklimatischen Folgewirkungen auslösen werden oder gar, dass es zu einer Minderung des Luftaustauschs und somit zu einer Stagnation von belasteten Luftmassen kommen könnte?

10. Rekultivierung und Eingrünung

Eine zukünftige Nutzung des Deponiegeländes wird wie folgt beschrieben (S. 39): *Nach Fertigstellung besteht prinzipiell die Möglichkeit, die ab[ge]deckten und bewachsenen Deponieoberflächen der Bevölkerung zugänglich zu machen und für eine Nutzung als Freizeitgelände zu erschließen. Durch die gegenüber der Ebene herausgehobene Lage wird sich von den Hochpunkten aus eine interessante Rundumsicht ergeben.* Zu dieser Aussage ist zu bemerken, dass die Deponieoberfläche etwa **auf Höhe des Schornsteins des Elektrostahlwerkes** liegen wird und zudem in der Hauptwindrichtung.

Zum Thema der späteren Nutzung möchten die beiden Gemeinden eine **offene Herangehensweise** anregen mit der Möglichkeit zusätzliche und alternative Vorschläge einfließen zu lassen. Diese konkrete Forderung muss im Vorfeld zu jeglicher weiteren Planungsphase berücksichtigt werden.

Praktisch gesehen ist es nicht wünschenswert, diese große Fläche mit einem nährstoffreichen Substrat abzudecken und einheitlich einzugrünen. Da keine tiefwurzelnden Bäume wachsen sollten, könnten die Bedingungen einer (spontanen) **Entstehung von seltenen Lebensräumen** wie Magerrasen und Pionierwald geschaffen werden. Zumindest Teile des Areals, etwa die Flanken des Deponiekörpers, könnten als gemeindeinterne Kompensationsflächen ausgewiesen werden.

11. Landschaftsbild

Die Ankündigung im *Scoping*-Dokument einer Visualisierung des zukünftigen Deponiekörpers in der Landschaft ist begrüßenswert (S. 39). Das Fachbüro sollte das Bauwerk jedoch nicht nur optisch darstellen, sondern mögliche Optimierungsvorschläge zur **bestmöglichen Landschaftsintegration** ausarbeiten. Auch in diesem Bereich möchten die Gemeinden ein Mitspracherecht einfordern, wenn es z.B. darum geht die räumlichen Ansichtspunkte auszuwählen. Dabei darf auch die Höhe der zukünftigen Deponien kein Tabuthema darstellen.

12. Oberflächenwasser und Sickerwasser

Planung

Die Themen Oberflächenwässer und Sickerwässer werden an mehreren Stellen im *Scoping*-Dokument behandelt (S. 7, S. 8, S. 12, S. 32). Die abschließenden Aussagen lauten wie folgt (S. 32): *Die Sickerwässer der Inert-Deponie [...] werden in der Befüllphase über eine Dränage in die Vorflut abgeleitet.* Wobei die Bezeichnung Vorflut hier für die Kor steht. Weiter heißt es: [...] *Die Sickerwässer, die in der Phase der Befüllung der „Byproducts“-Deponie an der Basisabdichtung aufgefangen werden, werden zur Reinigung der Kläranlage des Stahlwerks zugeführt.*

Inertdeponie

Es ist nicht vertretbar, dass die Entwässerung der Inertdeponie über eine Drainage auf direktem Wege in die Kor erfolgen soll. Erfahrungsgemäß – z.B. die Deponie nahe Strassen – weisen die anfallenden Wässer hohe Schwebstoffgehalte auf, die eine Verschlammung des betroffenen Fließgewässers zur Folge haben können. Es ist daher notwendig, ein **großzügig dimensioniertes Absetzbecken** einzuplanen. Die Qualität des Abflusses sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden und den Anforderungen des „guten Zustandes“ für Oberflächengewässer, gemäß der Großherzoglichen Verordnung vom 15. Januar 2016, entsprechen.

Byproductdeponie

Bei der Behandlung der Oberflächen- und Sickerwässer der Byproductdeponie ist von einer Kläranlage des Stahlwerks (S. 32) bzw. einer betrieblichen Kläranlage (S. 33) die Rede. Weiter oben im Dokument wird der Begriff Wasseraufbereitung verwendet (S. 12). Um welche Art von **Kläranlage bzw. Wasseraufbereitungsanlage** handelt es sich? Mit welchem Verfahren werden die belasteten Wassermassen behandelt? Wie werden die hohen pH-Werte neutralisiert und wie werden die Salzgehalte, etwa Sulfate und Chloride, gemindert?

Auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie und speziell des **Prinzips des Verschlechterungsverbots** muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Belastung der Kor kommt. Auch hier sollte der Ansatz gelten, dass die Abwässer in die Kor den Qualitätsansprüchen des guten Zustandes für Oberflächengewässer entsprechen.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass **stark alkalische und mineralisierte Sickerwässer**, trotz ihrer geringen Trübung beim Austritt, hoch reaktiv sind, sobald sie mit der Umgebungsluft in Kontakt kommen. Bei der Reaktion mit Kohlenstoffdioxid, als schwache Säure, fallen Salze chemisch aus und können ein Bachbett völlig verschlammten. Dies ist etwa der Fall des *Kiemelbaach* unterhalb von Foetz, wobei die Auswirkungen der Sickerwässer der Schlackenhalde von Mondercange in der Alzette bis Bettemburg nachweisbar sind.

Genehmigungsprozedur

Aus den *Scoping*-Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob das Wasserwirtschaftsamt in die Planung mit eingebunden wurde und ob ein **Genehmigungsverfahren im Wasserbereich** erforderlich ist.

13. Grundwasser

Bei der Thematik Grundwasser wird zwischen der Tonschicht, *i.e.* Grauer Mergel, und der darunterliegenden Schicht des Maçigno unterschieden (S. 19-26). Der **Graue Mergel** wird als wasserundurchlässig bezeichnet und mittels Flachbohrungen beprobt (9 bis 17 m). Die **Maçigno-Schicht** hingegen wird als klüftiger Grundwasserleiter angesehen, dessen Beprobung über Tiefbohrungen erfolgt.

Grauer Mergel

Die im Jahre 2005 durchgeführten Flachbohrungen haben ergeben, dass Wasserproben an verschiedenen Stellen **hohe Salzgehalte** (speziell Chlorid und Sulfat), aufweisen, sowie **erhöhte Molybdän-Konzentrationen**. Zu diesen Befunden werden folgende Aussagen getroffen (S. 22): *Die erhöhten Sulfatkonzentrationen und elektrischen Leitfähigkeiten können natürlichen Ursprungs sein und Die Herkunft der erhöhten Molybdänkonzentrationen [...] ist nicht verlässlich zu bestimmen.*

Diese Feststellungen sagen unmissverständlich aus, dass nicht sicher bestimmt werden konnte, ob die gefundenen Stoffe natürlichen Ursprungs sind oder anthropogenen Einflüssen unterliegen. Konkret bedeutet dies, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht auszuschließen ist, dass **Schadstoffe** mit dem Sickerwasser durch Risse **in das Tongestein eindringen könnten**.

Maçigno-Schicht

Die Resultate von Wasseranalysen aus drei Tiefbohrungen (mit der Bezeichnung FM1 bis FM3) in die wasserführende Maçigno-Schicht aus dem Jahre 2006 sind im *Scoping*-Dokument tabellarisch aufgeführt (S. 25). Als Befund steht u.a. die Aussage: **Unerwartet hoch sind die Parameter Chlorid, Fluorid, Nitrit (in FM2), Ammonium**. Und weiter: *Die Mo-Konzentration in FM3 ist hoch. Ob dies mit den in den „schistes cartons“ über dem Maçigno oder mit Einflüssen aus dem Crassier zusammenhängt, kann nicht begründet entschieden werden.*

An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass derzeit nicht geklärt ist, ob und in welchem Umfang **Sickerwässer der Altdeponie ins Grundwasser der tiefer gelegenen Schichten eindringen**. Eine weiterführende Interpretation der vorliegenden Daten zeigt, dass die drei Grundwasserproben große Unterschiede aufweisen. Diese Kontraste dürften für Stoffe geochemischen Ursprungs eher untypisch sein, da dies eine hohe geologische Heterogenität auf kleinstem Raum voraussetzen würde. Des Weiteren liegen die höchsten Konzentrationsunterschiede für die Stoffe vor, die auch typisch für die Sickerwässer von Schlackenhalde sind, etwa Sulfat, Chlorid und, im vorliegenden Fall, ebenfalls das Spurenmetall Molybdän.

Fazit

Auf der Grundlage der *Scoping*-Unterlagen muss festgehalten werden, dass es **im Bereich des Grundwasserschutzes erhebliche Wissensdefizite** gibt. Es dürfte außer Frage stehen, dass sämtliche Aspekte grundlegend geklärt werden müssen, bevor ein erster Schritt der Genehmigungsprozedur anlaufen kann. Bei ungenügendem Wissensstand über eine gesicherte geologische Barriere wäre eine Überbauung der Altdeponie als fahrlässig anzusehen. Somit ist die Schlussfolgerung (S. 34), dass weitere Untersuchungen nicht erforderlich sind völlig unzulässig. Dasselbe Fazit gilt im Übrigen auch für die Themenbereiche Oberflächen- und Sickerwässer (S. 33).

14. Umgebungslärm

Die Einschätzungen zum Umgebungslärm sind weitgehend pauschaler Natur, sowohl was der Ist-Zustand (S. 27), als auch die Prognose angehen. Letztere stützt sich auf frühere Gutachten und schließt sich deren Schlussfolgerung an, und zwar dass die (S. 39): *zu erwartende zusätzliche Lärmbelastung „vernachlässigbar gering“ ist.*

Da das *Scoping*-Dokument eine Ergänzung zu den vorliegenden Gutachten vorschlägt (S. 38) wird die Thematik des Umgebungslärms an dieser Stelle nicht weiter vertieft. Allerdings sollte mit Nachdruck darauf bestanden werden, dass eine weiterführende Prognose **sowohl die Vorbelastung als auch die kumulativen Auswirkungen mit einbezieht.**

15. Luftqualität

Zur Beurteilung der Luftqualität im Bereich des Deponie-Areals in Differdingen werden Referenzdaten der nationalen Messstelle in Esch/Alzette aus dem Jahre 2005 herangezogen (S. 27). Da die Umweltbedingungen in einem lokalen Umfeld zu betrachten sind, sind die **benutzten Referenzen völlig unzutreffend.** In keinsten Weise können die Messwerte in Esch/Alzette als repräsentativ für die direkte Umgebung eines Stahlwerkes innerhalb eines Wohngebietes angesehen werden. Im *Scoping*-Dokument ist nicht ersichtlich, ob zu dieser Thematik Kontakt zur Umweltverwaltung, der zuständigen Behörde, besteht. Auf die veraltete Datenreferenz wurde bereits weiter oben eingegangen (siehe Punkt 7).

16. Staubimmissionen

Fragen zur planerischen Aussage

Im *Scoping*-Dokument lautet die **zusammenfassende Aussage** zu den Staubimmissionen (S. 26): *Eine besondere Vorbelastung der Wohngebiete, die sich in verschiedenen Himmelsrichtungen in Entfernungen ab ca. 500 m vom geplanten Standort befinden, durch Staub ist nicht bekannt.* Auf welchen Informationen beruht diese Aussage? Wurden Begehungen vor Ort vorgenommen? Wurden die langjährigen Datensätze der zuständigen Behörde ausgewertet? Wurden die betroffenen Gemeindeverwaltungen befragt?

Prognose

Die Prognose für die Staubimmissionen, die von der zukünftigen **Inertdeponie** ausgehen werden, stützt sich auf die Staub-Impaktstudie (mit Datum vom 15.08.2016) der Planungsunterlagen für den *Remblai Aleweier*. Im *Scoping*-Dokument lautet die Feststellung (S. 35): *[...] die Zusatzbelastung durch Gesamtstaub liegt mit 2,2 mg pro m² und Tag unter 1% des Grenzwertes von 250 mg pro m² und Tag und ist damit nicht relevant.* Zur **Byproductdeponie** werden Einschätzungen an zwei Stellen gegeben. So etwa (S. 32): *Die potentiell schwermetallhaltigen Stahlwerksreststoffe werden nur innerhalb des Perimeters der Deponie für „Byproducts“ verladen, quertransportiert und abgekippt. Eine mögliche*

Staubentwicklung durch den LKW-Verkehr auf längeren Zufahrtswegen ist ausgeschlossen. Zusätzlich ist durch die prozessbedingte Feuchtigkeit der Einbaumassen nicht mit nennenswerter Staubbildung zu rechnen. Weiter heißt es (S. 35): [...] Die aufbereiteten, homogenisierten Massen weisen zudem eine so hohe Feuchtigkeit auf, dass die Staubentwicklung beim Abkippen und Verdichten sehr begrenzt sein wird. Da aktuell bereits ähnliche Tätigkeiten auf dem Deponie-Areal stattfinden, dürfte es laut Prognosen zu einer nur geringfügigen Staubentwicklung kommen.

Realität vor Ort und Messergebnisse im Sommer 2017

Die Anwohner südlich des Deponie-Areals beklagen sich allerdings immer wieder, und in diesem Frühjahr verstärkt, bei den Gemeindeverantwortlichen der Stadt Differdingen über **hohe Staubbelastungen**. Als die Beschwerden sich häuften ließ die Gemeinde Messungen durchführen. Dabei ergaben drei hintereinander geschaltete Messungen über einen Zeitraum von jeweils einem Monat an der Rue de Woiver folgende Ergebnisse: 143 mg/m²/d im Juni, 294 mg/m²/d im Juli und 105 mg/m²/d im August.

Prognose vs Realität

Angesichts der Messresultate vom Sommer 2017 sind die Einschätzungen im *Scoping*-Dokument zu den Staubimmissionen **nur schwer nachvollziehbar**. Entweder ist die Vorbelastung höher als die Eingangsdaten dies annahmen oder aber die Prognosen entsprechen nicht der Realität.

Bei Deponien die für eine Laufzeit von 10 bzw. 40 Jahren geplant werden, wäre es wichtig und sinnvoll die Vorausschau nicht auf Rechenmodelle zu stützen, sondern auf **Erfahrungswerte**. Im vorliegenden Fall wird eine (pauschale) Prognose geäußert, die ihrerseits auf einer Prognose fußt und damit eigentlich eine Prognose zweiten Grades darstellt.

Weitere kritische Einschätzung

Bei folgender Einschätzung (S.31): *Die nächstgelegenen Flächen mit naturnahen Böden [...] sind mehrere 100 m entfernt, so dass dort bodenschädigende Einwirkungen durch Stäube praktisch ausgeschlossen werden können*, ist zu bedenken, dass die Staubemissionen zu verschiedenen Zeitpunkten, vor allem zu Ende der Betriebsphase, sowohl von der Inertdeponie als auch von der Byproductdeponie aus einer Höhe von bis zu 56 m erfolgen werden und somit **eine markant weitere Reichweite** haben werden als Staubemissionen, die ebenerdig erfolgen.

Präventive Maßnahmen

Zum Thema der Staubemissionen ist es nicht zulässig, sich ausschließlich auf Prognosen zu verlassen. Stattdessen müssen **alle notwendigen Präventivmaßnahmen** getroffen werden, damit die Staubbildung so gering wie nur möglich gehalten werden kann. Dazu gehört speziell eine Anlage zur Sicherstellung von entsprechenden Wasserreserven, die vor Ort zur Befeuchtung eingesetzt werden können.

17. Auswirkungen auf die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit

Die bewertende Auswirkungsmatrix der Umwelteinflüsse auf die Bevölkerung beschränkt sich auf zwei Kriterien, und zwar (S. 30): *Lkw-Verkehr durch die umliegenden Ortschaften* und *vom Betriebsgelände ausgehende Geruchsemissionen*. In der Spalte *Untersuchungstechnische Relevanz* werden beide Aspekte als nicht relevant eingeschätzt.

Wichtige Faktoren der menschlichen Gesundheit werden bei der Erheblichkeitsbewertung völlig außer Acht gelassen. So etwa der Umgebungslärm, die Feinstäube, die sichtbaren Staubniederschläge – die für viele Anwohner greifbare Belege von Umweltbelastungen darstellen – und vor allem das Risiko der Kontamination der Böden und der Gartenerzeugnisse. Bei der Planung des vorliegenden Großprojektes ist es dringend notwendig, dass **alle Aspekte der menschlichen Gesundheit berücksichtigt werden**, sowohl auf technischer Ebene als auch was die Sorgen der Menschen angeht.

18. Einrichtung eines *Comité de pilotage*

Angesichts der räumlichen Größenordnung, der Laufzeiten sowie der bleibenden Auswirkungen der geplanten Deponien müssen die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden um eine entsprechende **Akzeptanz in der Bevölkerung** zu erlangen. Dabei stehen weder der Antragsteller noch die zuständige Behörde, sondern die Gemeindeverantwortlichen in erster Linie. Auf dieser Feststellung beruht die **gezielte Forderung der Schöffenräte** der beiden betroffenen Gemeinden zur Einrichtung zu einem baldmöglichen Zeitpunkt eines *Comité de pilotage*, das in festgelegten Abständen einberufen wird und mit ausgedehnten Befugnissen ausgestattet ist.

ANHANG

Austritt von Sickerwasser am Fuße der *Ancienne décharge Lamesch*



Analyseergebnisse von Wasserproben



MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR
ET DE L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE
Administration de la Gestion de l'Eau

Division du Laboratoire



COMMUNE DE SANEM
COURRIER ENTRE LE

12 JUN 2007

SUIVI *SE*
REM. AE02750 - AE02751

Bulletin d'analyse des échantillons : AE02750 - AE02751

Référence du Laboratoire : 2007-04-23-007

Nature de l'échantillon: **eau de surface**
Origine: **Kalkertsbësch-Wamerbësch-Soleuvre**
Raison de l'analyse: **pollution ?**
Requérant: **M. Patrick Schmit**
Remis par: **POLICE**
Prélevé le: **20.04.2007**
Reçu le: **23.04.2007**
Début de l'analyse: **23.04.2007**

Adresse destinataire
Serv. Régional Police Spéciale Esch
BP 119
L-4002 Esch/Alzette

Tel: 24454902 Fax: 24454999

**COPIE POUR
INFORMATION**

Échantillon	Client	Identification
AE02750	Serv. Régional Police Spéciale Esch	No 1-source ruisseau au lieu dit Kalkertsbësch 17h15
AE02751	Serv. Régional Police Spéciale Esch	No 2-milieu ruisseau au lieu dit Kalkertsbësch 16h55 pompiers

Analyse	SOP	Paramètre	Unité	AE02750	AE02751
Caractéristiques	23	Aspect de l'échantillon		brunâtre	brunâtre
Physico-Chimie	105	pH#		12,5	12,2
	106	Conductibilité électrique 25°C#	(µS/cm)	12095	9950
	200	Ammonium-NH4#	(mg/l)	6,3	2,9
	203	Nitrites-NO2#	(mg/l)	n.d.	n.d.
	212	Chlorures-Cl#	(mg/l)	29	26
		Nitrates-NO3#	(mg/l)	<20	<20
		Sulfates-SO4#	(mg/l)	1300	1439
	213	Cyanures libres-CN	(mg/l)	n.d.	n.d.
	215	Potassium-K	(mg/l)	<100	<100
		Sodium-Na	(mg/l)	2290	1973
402	Dem chim en oxygène (DCO)	(mg/l)	611	551	
Organique	303	Hydrocarbures-screening		v.c.	
	230	Aluminium	µg/l	11990	8570
		Antimoine	µg/l	24	14
		Argent	µg/l	0,1	0,13
		Arsenic	µg/l	379	372
		Baryum	µg/l	7,9	12
		Beryllium	µg/l	<0,05	<0,05
		Bismuth	µg/l	0,16	0,05
		Bore	µg/l	362	263
		Cadmium	µg/l	0,38	0,40
		Chrome	µg/l	3,6	6,8
		Cobalt	µg/l	1,7	1,7

Les résultats bactériologiques sont à interpréter selon la norme ISO 8199:

- <1: organismes non-détectés dans le volume étudié
- 1-3: organismes présents dans le volume étudié
- +9: nombre estimatif d'organismes présents dans le volume étudié

- * paramètre mesuré sur le terrain
- # méthode sous accréditation
- n.d. paramètre non déterminé
- v.c. voir commentaire
- pas détecté (mesures qualitatives)
- + traces détecté, présent (mesures qualitatives)

Signature:

[Signature]
Dr. Jean-Paul LICKES
Responsable laboratoire

CC:

Page 1 de 2

Ne peut être reproduit partiellement sans accord explicite du laboratoire
Des renseignements supplémentaires sur les méthodes d'analyse sont disponibles sur simple demande
Les résultats ne se rapportent qu'aux objets soumis à l'analyse.

Bureaux: 1a, rue Auguste Lumière L-1950 Luxembourg Téléphone: (+352) 26 29 07 - 422
Téléfax: (+352) 49 64 07 e-mail: labo@eau.etat.lu TVA: LU18877607



Bulletin d'analyse des échantillons : AE02750 - AE02751

Référence du Laboratoire : 2007-04-23-007

Nature de l'échantillon: **eau de surface**

Origine: **Kalkertsbësch-Wamerbësch-Soleuvre**

Raison de l'analyse: **pollution ?**

Requérant: **M. Patrick Schmit**

Remis par: **POLICE**

Prélevé le: **20.04.2007**

Reçu le: **23.04.2007**

Début de l'analyse: **23.04.2007**

Adresse destinataire

Serv. Régional Police Spéciale Esch

BP 119

L-4002 Esch/Alzette

Tel: 24454902 Fax: 24454999

**COPIE POUR
INFORMATION**

Échantillon	Client	Identification
AE02750	Serv. Régional Police Spéciale Esch	No 1-source ruisseau au lieu dit Kalkertsbësch 17h15
AE02751	Serv. Régional Police Spéciale Esch	No 2-milieu ruisseau au lieu dit Kalkertsbësch 16h55 pompiers

			AE02750	AE02751
230	Cuivre	ug/l	2,2	3,2
	Fer	ug/l	1600	2260
	Gallium	ug/l	n.d.	n.d.
	Lithium	ug/l	0,88	2,8
	Manganèse	ug/l	25	36
	Mercur	ug/l	n.d.	n.d.
	Molybdène	ug/l	315	234
	Nickel	ug/l	55	45
	Phosphore	ug/l	n.d.	n.d.
	Plomb	ug/l	3,4	8,5
	Rubidium	ug/l	28	16
	Selenium	ug/l	15	11
	Silice	ug/l	n.d.	n.d.
	Strontium	ug/l	8,8	422
	Tellure	ug/l	n.d.	n.d.
	Thallium	ug/l	0,15	0,28
	Uranium	ug/l	0,29	0,65
	Vanadium	ug/l	1940	1630
	Zinc	ug/l	7,4	15

Les résultats bactériologiques sont à interpréter selon la norme ISO 8199:

- <1: organismes non-détectés dans le volume étudié
- 1-3: organismes présents dans le volume étudié
- 4-9: nombre estimatif d'organismes présents dans le volume étudié

- * paramètre mesuré sur le terrain
- # méthode sous accréditation
- n.d. paramètre non déterminé
- v.c. voir commentaire
- pas détecté (mesures qualitatives)
- + traces détecté, présent (mesures qualitatives)

Signature:

Dr. Jean-Patrick LICKES
Responsable laboratoire

CC:

Page 2 de 2

Ne peut être reproduit partiellement sans accord explicite du laboratoire
Des renseignements supplémentaires sur les méthodes d'analyse sont disponibles sur simple demande
Les résultats ne se rapportent qu'aux objets soumis à l'analyse.

Bureaux: 1a, rue Auguste Lumière L-1950 Luxembourg Téléphone: (+352) 26 29 07 - 422
Téléfax: (+352) 49 64 07 e-mail: labo@eau.etat.lu TVA: LU18877607